



Die Gemeindekasse ist am
Freitag, 03.09.2021, nicht besetzt.
Wir bitten um Verständnis.

Tag des offenen Denkmals VORANZEIGE am 12. September 2021

Kapelle St. Wendel zum Stein
Besichtigungen ganztägig möglich

Schloss Dörzbach
9.00 Uhr bis 18.00 Uhr von außen geöffnet
14.00 Uhr Führung durch Hof und Garten
17.00 Uhr Schubertiade - Konzert

Ev. Dreifaltigkeitskirche Dörzbach
Nach dem Gottesdienst bis 17.00 Uhr geöffnet

Katholische Pfarrkirche, Zur Heiligen Dreifaltigkeit in Meßbach
16.00 Uhr Führung mit Roland Schmeißer

Jüdischer Friedhof in Hohebach
Ganztägig geöffnet – am 23.09.2021 findet eine VHS-Führung statt

Jagsttalbahn – Bahnhof Dörzbach
Ganztägig geöffnet
14.00, 15.00 und 16.00 Uhr Führungen

Ölmühle Dörzbach
13.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet, Besichtigungen mit Besitzer Karl Stolz

Ev. Jakobuskirche Hohebach
11.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet, Besichtigung der Kirche mit der Kapelle im Chorraum

Bundestagswahl 2021

Internetwahlscheinantrag

Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Bundestagswahl am 26.09.2021 kann die Erteilung eines Wahlscheins schriftlich, elektronisch (z.B. im Internet oder per E-Mail) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig. Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf unserer Homepage <http://www.doerzbach.de> an. Beim Aufruf des Links <https://briefwahl.komm.one/intelliform/forms/komm.one/km-ewo/pool/wahlscheinantrag/bw-west/wahlscheinantrag/index?ags=08126020> erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt - Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post/Amtsbote zugestellt. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an gemeinde@doerzbach.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben. Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter folgenden Kontaktmöglichkeiten: Tel. 07937 9119 0, Mail gemeinde@doerzbach.de, FAX 07937 9119 20.



Bundestagswahl 2021

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 20. Deutschen Bundestags am 26. September 2021 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Bundestagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an.

Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird - ebenfalls kostenlos - eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufschrift des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761/36122.

CORONA-BESCHRÄNKUNGEN FÜR GEIMPFTE UND GENESENE WERDEN WEITGEHEND AUFGEHOBEN

Baden-Württemberg setzt die Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz vom 10. August umgehend um.

Seit 16. August gelten die neuen Regelungen, die vor allem für geimpfte und genesene Personen die allermeisten Einschränkungen aufheben.

Erhalten bleibt für alle jedoch weiter die Maskenpflicht in ihrer jetzigen Form. Das heißt, in geschlossenen Räumen – mit Ausnahme des privaten Bereichs – und im Freien, wenn der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht dauerhaft eingehalten werden kann, gilt weiterhin die Maskenpflicht. Kinder bis einschließlich fünf Jahre sind auch künftig von der Maskenpflicht befreit. Auch die Abstands- und Hygieneregeln bleiben bestehen. Pflicht bleibt auch die Erfassung der Kontaktdaten.

Infektionsgeschehen wird weiter berücksichtigt

Die Landesregierung behält sich vor, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, wenn das Ausbruchsgeschehen sich verstärkt und eine Überlastung des Gesundheitswesens droht. Dazu wird sie die Auslastung der Intensivbetten, die Sieben-Tage-Inzidenz, die Impfquote und die Anzahl schwerer Krankheitsverläufe fortlaufend beobachten.

Zum Schulstart gilt inzidenzunabhängig für zunächst zwei Wochen wieder generell die Maskenpflicht im Unterricht. Auch werden die Schulen weiter ein kostenloses engmaschiges Testangebot für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte und das Personal anbieten.

Testpflicht für nicht geimpfte oder genesene Personen

Wer sich nicht impfen lassen möchte, muss künftig in mehr Bereichen einen maximal 24 Stunden alten negativen Antigen-Schnelltest vorweisen. In bestimmten Bereichen ist ein negativer PCR-Test erforderlich – dieser darf höchstens 48 Stunden alt sein. Dies gilt für ganz Baden-Württemberg einheitlich – unabhängig von der aktuellen 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- oder Landkreis. Damit vereinfacht Baden-Württemberg die Regelungen, da diese nun wieder landesweit einheitlich gelten.

Ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder bis einschließlich fünf Jahre, Kindergartenkinder und Kinder, die noch nicht eingeschult sind, sowie Schülerinnen und Schüler der Grund- und weiterführenden Schulen, Schülerinnen und Schüler an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) sowie an Berufsschulen. Der Nachweis erfolgt hier im Zweifel durch ein entsprechendes Ausweisdokument wie etwa durch den Kinderreisepass oder Schülerschein.

Die Testpflicht für ungeimpfte Personen gilt in folgenden Bereichen:

- Besuch in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen sowie in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Mehr Informationen zu den aktuellen Regelungen in diesem Bereich finden Sie in der Corona-Verordnung Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen.
- Gastronomische Angebote in Innenräumen – das Abholen von Speisen ist ohne 3G-Nachweis erlaubt.
- Für externe Gäste in Betriebskantinen sowie Mensen und Cafeterien an Hochschulen und Akademien nach dem Akademiengesetz.
- Generell bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen und im Freien, bei mehr als 5.000 Besucherinnen und Besuchern und/oder der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Dazu zählen unter anderem:
 - Konzerte
 - Theater- oder Opernaufführungen
 - Stadtführungen
 - Betriebs- und Vereinsfeiern
 - Filmvorführungen
 - Stadt- und Volksfeste
 - Sportveranstaltungen
- Bei der Inanspruchnahme körpernaher Dienstleistungen wie Kosmetikstudios, Nagelstudios, Kosmetische Fußpflege, Massagelstudios, Tattoo- und Piercingstudios, Laser- und IPL-Studios für kosmetische Behandlungen, Friseurbetriebe, Barbershops und Massagelstudios.
- Bei Sport im Innenbereich, etwa in Fitness-Studios, Schwimmbädern oder Sporthallen. - Fortsetzung S. 3 -

- Zutritt zu geschlossenen Räumen in Freizeitparks und anderen Freizeiteinrichtungen wie zoologischen und botanischen Gärten sowie Hochseilgärten, Indoor-Spielplätze und Minigolf-Anlagen.
- Angebote der Erwachsenenbildung wie Volkshochschulkursen in geschlossenen Räumen.
- In Beherbergungsbetrieben, wie Hotels aller Art, Gasthäuser, Pensionen, Ferienwohnungen, Ferienhäuser, Ferienparks, Sharing-Unterkünfte wie etwa airbnb-Angebote, (Dauer-) Campingplätze und kostenpflichtige Wohnmobil-Stellplätze, ist ein Test bei Anreise und dann alle drei Tage während des Aufenthalts erforderlich.
- Clubs und Diskotheken. Nicht geimpfte oder genesene Besucherinnen und Besucher müssen einen negativen PCR-Test vorweisen.

Die Testpflicht gilt nicht für Freizeit- und Amateursport in Sportstätten im Freien, Badeseen mit kontrolliertem Zugang und Freibädern sowie für Sport zu dienstlichen Zwecken, Reha-Sport und Spitzen- oder Profisport. Ausgenommen von der Testpflicht sind religiöse Veranstaltungen.

Bei Veranstaltungen/Aktivitäten in geschlossenen Räumen müssen alle Besucherinnen und Besucher einen Geimpfennachweis, einen Genesenennachweis oder ein negatives Corona Antigen-Schnelltest vorweisen.

Lockerungen bei Kontaktbeschränkungen und privaten Feiern

Bei Veranstaltungen mit mehr als 5.000 Besucherinnen und Besucher muss der Veranstalter dem örtlichen Gesundheitsamt im Vorhinein das Hygienekonzept vorlegen.

Die Kontaktbeschränkungen und Regelungen für private Feiern werden aufgehoben.

Tests bleiben bis 11. Oktober kostenlos

Bund und Länder haben sich darauf verständigt, dass Antigen-Schnelltests bis 11. Oktober 2021 weiter durch die öffentliche Hand finanziert werden und für die Bürgerinnen

und Bürger kostenlos bleiben. Danach müssen Personen, die sich nicht impfen lassen möchten, die Antigen-Schnelltests selbst bezahlen.

Ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder bis einschließlich fünf Jahre. Kostenlose Tests gibt es weiterhin für Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die keine allgemeine Impfempfehlung vorliegt – insbesondere Schwangere, Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Für Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen gibt es zudem weiter ein engmaschiges kostenloses Testangebot in den Schulen. Der Bund wird die bestehenden Maßnahmen der Arbeitsschutzverordnung an die aktuelle Situation anpassen und verlängern. Dies gilt insbesondere für die Pflicht, betriebliche Hygienekonzepte zu erstellen und zu aktualisieren sowie die Testangebotsverpflichtung für die Mitarbeitenden. Hierüber wird das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales zeitnah informieren.

Impfangebote wahrnehmen

Inzwischen gibt es für alle Menschen ab 12 Jahren ein kostenloses Impfangebot, das jede und jeder wahrnehmen kann. Für die, die es nicht wahrnehmen möchten, kann die Allgemeinheit in Form von aus Steuergeldern finanzierten kostenlosen Tests nicht auf ewig aufkommen. Eine Corona-Schutzimpfung ist der sicherste Weg aus der Pandemie. Wer sich impfen lässt, schützt nicht nur sich selbst vor einer Erkrankung bzw. einem schweren oder tödlichen Verlauf, sondern auch seine Mitmenschen, die sich nicht impfen lassen können. Vor allem Kinder unter 12 Jahren, für die es derzeit keinen zugelassenen Impfstoff gibt.

In Baden-Württemberg gibt es derzeit zahlreiche Impfaktionen vor Ort. Meist ohne Anmeldung und Wartezeit können Sie sich in den Impfzentren des Landes, bei Impfaktionen vor Ort oder nach Terminvereinbarung bei Ihrem Arzt oder Betriebsarzt impfen lassen.

Corona-Auffrischimpfungen ab 1. September



Termine für das KIZ Öhringen freigeschaltet

Ab dem 1. September werden auch im Kreisimpfzentrum Öhringen Auffrischimpfungen mit dem mRNA-Impfstoff von BioNTech angeboten. Die ersten Termine hierfür können zwischen dem 1. und 5. September jeweils von 8 bis 18 Uhr stattfinden.

Auffrischimpfungen können die folgenden Personengruppen erhalten, sofern die Zweitimpfung mindestens sechs Monate zurückliegt:

- Menschen über 80 Jahre,
- Personen, die in Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen der Eingliederungshilfe oder weiteren Einrichtungen mit vulnerablen Gruppen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder dort leben,
- Pflegebedürftige, die zu Hause gepflegt werden,
- Personen mit einer angeborenen oder erworbenen Immunschwäche oder unter immunsuppressiver Therapie,
- Personen, die ausschließlich Vektorviren-Impfstoffe von AstraZeneca bzw. die Einmalimpfung von Johnson & Johnson erhalten haben,
- Beschäftigte wie etwa Pflegekräfte, die in den genannten Einrichtungen, ambulanten Pflege- oder Betreuungsdiensten sowie in medizinischen Einrichtungen mit vulnerablen Gruppen arbeiten nach individuellem Wunsch und entsprechender ärztlicher Aufklärung.

Impfwillige werden gebeten, Termine für die Auffrischimpfungen regulär über das Terminsystem zu buchen, also über die Telefonnummer 116 117 (ohne Vorwahl, kostenlos, Montag bis Sonntag von 8 bis 22 Uhr) oder im Internet unter <https://www.impfterminservice.de/impftermine>. Der in diesem Zug automatisch generierte Zweitermin kann ignoriert werden. Das offene Impfangebot besteht zudem weiter, solange der Vorrat reicht.

Hinweis: Das Kreisimpfzentrum des Hohenlohekreises (KIZ) in der Hohenlohe-Sporthalle Öhringen schließt zum 12. September 2021. Auf dieses Datum haben sich Land Baden-Württemberg, Landratsamt Hohenlohekreis und Stadt Öhringen geeinigt. Danach finden Impfungen ausschließlich durch die niedergelassenen Ärzte, Betriebsärzte und durch das mobile Impfteam Heilbronn statt.

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE DÖRZBACH

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Dörzbach
E-Mail: gemeindebote@doerzbach.de
Internet: www.doerzbach.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Andy Kümmerle, Bürgermeister

Verlag:

Krieger-Verlag GmbH
Postfach 11 03, 74568 Blaufelden
Telefon 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01 90

Redaktionsschluss: Dienstags, 12.00 Uhr
Erscheinungsweise: wöchentlich

Einladung zur LEADER- Bürgersprechstunde in der Gemeinde Dörzbach



Das Regionalmanagement Hohenlohe-Tauber lädt Sie hiermit herzlich zur Bürgersprechstunde in das Rathaus nach Dörzbach ein. Die Bürgersprechstunde findet am Dienstag, den 31. August 2021 von 10 Uhr bis 12 Uhr im Sitzungssaal statt. Die Bürgersprechstunde richtet sich an alle, die zum laufenden Projektauftrag einen Förderantrag einreichen möchten.

Antragsberechtigt sind u.a. Privatpersonen, Vereine, kleine Unternehmen und Kommunen.

Die Experten des Regionalmanagements informieren Sie in der Bürgersprechstunde im persönlichen Gespräch über alle wichtigen Punkte zur Projektförderung in Hohenlohe-Tauber. Ebenso können Sie Ihre Projektidee in der Bürgersprechstunde zusammen mit den Regionalmanagern persönlich besprechen und weiterentwickeln.

Wichtiger Hinweis: Die Bürgersprechstunde findet unter Einhaltung der zum gegebenen Zeitpunkt gültigen Corona-Regelungen statt.

Eine vorherige Anmeldung beim Regionalmanagement Hohenlohe-Tauber zur Terminkoordinierung ist hilfreich.

Benjamin Högele / benjamin.hoegele@hohenlohekreis.de / Tel.: 07938-66893-92

Teresa Feucht / teresa.feucht@hohenlohekreis.de / Tel.: 07938-66893-93

Wir freuen uns auf einen interessanten Austausch mit Ihnen!



Amtliche Bekanntmachungen

Änderung der Kindergartenbeiträge

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.07.2021 folgende Anpassungen der Kindergartenbeiträge ab dem 01. September 2021 beschlossen:

1. Regelgruppen	2021/2022
für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	152,50
für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern < 18 J	118,50
für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern < 18 J	78,50
für das Kind aus einer Familie mit 4 u. mehr Kindern < 18 J	26,50
2. VÖ-Gruppen	2021/2022
für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	152,50
für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern < 18 J	118,50
für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern < 18 J	78,50
für das Kind aus einer Familie mit 4 u. mehr Kindern < 18 J	26,50
Ganztagesbetreuung	2021/2022
für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	268,50
für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern < 18 J	216,00
für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern < 18 J	160,50
für das Kind aus einer Familie mit 4 u. mehr Kindern < 18 J	86,50

Hinweis:

Für Kinder unter drei Jahren wird der doppelte Beitrag erhoben.

LEADER Regionalmanagement Hohenlohe-Tauber

LEADER Projektauftrag im Aktionsgebiet Hohenlohe-Tauber

Der LEADER Verein Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber hat einen neuen LEADER Projektauftrag veröffentlicht. Ab sofort können Projektanträge beim LEADER Regionalmanage-

NOTRUF UND HILFSDIENSTE

Zentrale Notfallpraxis der kassenärztlichen Vereinigung am Caritas-Krankenhaus in Bad Mergentheim

Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Caritas-Krankenhaus samstags, sonntags und feiertags von 9.00 bis 22.00 Uhr

Fahr- und Telefondienst

der niedergelassenen Ärzte täglich werktags außerhalb der Sprechstundenzeiten sowie an Wochenenden (Mo., Di., u. Do. von 18.00 bis 8.00 Uhr; Mi. 13.00 bis 8.00 Uhr; Fr. ab 16.00 Uhr) zu erreichen unter:

Zentrale Rufnummer sowie die Rufnummer der Zentralen Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche am Caritas-Krankenhaus in Bad Mergentheim

Telefon 116 117

Notruf	110
Feuer	112
Unfall	112

Allgemeine Notfallpraxis Künzelsau

mediKÜN, Stettenstraße 30, Künzelsau, Öffnungszeiten: Sa., So. und an Feiertagen 8 – 14 Uhr

Polizeiposten Krauthcim	06294/234
Polizeidirektion Künzelsau	07940/940-0
Stadtwerke Bad Mergentheim	07931/491-360
EnBW Energie	0721/72586001
Telefonseelsorge	0800/1110111

jeden Tag, in Notfällen auch nachts – kostenfrei

Frauenhaus Hohenlohekreis	07940/58954
Erziehungs- und Jugendberatungsstelle Hohenlohekreis	07941/6084-890
Giftnotruf Zentrale	0761/19240

Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim Wochenenddienst Diakonie-Station:	07931/580
• Pflege team Dörzbach	07937/8038370
• Pflege team-Zentrale Künzelsau	07940/93950-0
Pflegestützpunkt HOK	07940/9355012
Diakonie daheim, Pflege team Mittleres Kochertal:	07947/4119969

Bürgermeisteramt Dörzbach	07937/9119-0
Fax	07937/9119-20
Wasser: Stördienstnummer	07931/491360
Feuerwehrkommandant Hepp	1446
DRK Dörzbach	5750
DRK Künzelsau-Gaisbach	07940/9225-0
Leitstelle Gaisbach	19222

Marien-Apotheke, Dörzbach	990050
Dres. Dr. Freyburger/Dr. Schaffhauser	91230
Arzt Dr. Hofmann	91910
Zahnärztlicher Notdienst	0711/7877700
Zahnärztin Dr. Dörr	91990
Tierärztin Dr. Kreidemeier	803626

ment eingereicht werden. LEADER ist ein Förderprogramm für den Ländlichen Raum mit den Förderschwerpunkten Grundversorgung, Wirtschaft, Tourismus und Kulturlandschaft. Der Projektauftrag umfasst 280.000 Euro EU-Mittel. Hinzu kommen je nach Fördermodul weitere Landesmittel in entsprechendem Förderverhältnis. Der Projektauftrag und die Kontaktdaten des Regionalmanagements können im Internet unter <https://leader-hohenlohe-tauber.eu> eingesehen werden. Gesucht werden Projekte, die in der Planung bereits weit fortgeschritten sind und bis spätestens 31. Dezember 2023 umgesetzt werden können. Erforderlich sind alle Genehmigungen, der Nachweis der Projektkosten über drei Vergleichsangebote und die Sicherstellung der Finanzierung.

Fristende für die Einreichung von Projektanträgen beim Regionalmanagement mit Sitz in Mulfingen-Buchenbach ist Mittwoch, der 22. September 2021. Eine baldige Kontaktaufnahme mit dem LEADER-Regionalmanagement zwecks Überprüfung der Förderfähigkeit der Projektidee wird im Vorfeld der Antragsstellung empfohlen.

Starkregen - Rückstau im Kanal! Haben Sie eine Rückstausicherung?

Im Zusammenhang mit den immer wieder und häufiger auftretenden Starkregenfällen, ist es wichtig, sein Grundstück gegen Rückstau zu sichern.

Ein Kanalsystem kann nur eine bestimmte Regenwassermenge aufnehmen und ableiten. Zwar werden überschüssige Mengen in den Vorfluter (z.B. Jagst) abgeschlagen, dennoch kann es bei starkem Regen auch bei einer ordnungsgemäßen Kanalisation zu Rückstau führen. Jeder Grundstückseigentümer steht hier in der Eigenverantwortung, sich gegen Rückstau selbst zu schützen. Dies ist auch in den Abwassersatzungen der Gemeinden so festgehalten. Die Abwassersatzung der Gemeinde Dörzbach regelt diesen Punkt wie folgt:

§ 20 Abwassersatzung

Sicherung gegen Rückstau

Abwasseraufnahmeeinrichtungen der Grundstücksentwässerungsanlagen, insbesondere Toiletten mit Wasserspülung, Bodenabläufe, Ausgüsse, Spülen, Waschbecken, die tiefer als die Straßenoberfläche an der Anschlussstelle der Grundstücksentwässerung (Rückstauenebene) liegen, müssen vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten gegen Rückstau gesichert werden. Im Übrigen hat der Grundstückseigentümer für rückstaufreien Abfluss des Abwassers zu sorgen.

Zensus 2022: Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung in Baden-Württemberg ab September 2021

Im Jahr 2022 wird in Deutschland der nächste Zensus durchgeführt. Der Zensus beinhaltet eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung und wird in allen Mitgliedsstaaten der EU turnusmäßig durchgeführt. Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. Um verlässliche Basiszahlen für Planungen zu haben, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Einwohnerzahl notwendig.

Bereits in diesem Jahr nimmt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg im Rahmen der Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) für den Zensus 2022 Kontakt mit einem Teil der Eigentümerinnen und Eigentümern bzw. Verwaltungen von Gebäuden mit Wohnraum bzw. Wohnungen in Baden-Württemberg auf. Diese Vorbefragung dient der Überprüfung der vorliegenden Daten zu Gebäuden und Eigentumsverhältnissen hinsichtlich Qualität und Aktualität. So wird sichergestellt, dass die Angaben zu den auskunftspflichtigen Personen sowie zu den Gebäuden und Wohnungen zur GWZ im Jahr 2022 korrekt vorliegen und die Belastung aller Beteiligten dadurch minimiert wird. Die Entscheidung bezüglich der Auswahl der Auskunftspflichtigen zur Vorbefragung 2021 hängt von Struktur und Aktualität der Daten ab, die dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg vorliegen.

Ca. 1 Mio. ausgewählte Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Verwaltungen erhalten im September 2021 ein Anschreiben mit Zugangsdaten zu einem Online-Fragebogen und werden gebeten Auskünfte zu Ihrem Gebäude oder Ihrer Wohnung zu erteilen. Die maximal 11 Fragen der Vorbefragung 2021 können schnell und einfach beantwortet werden. Dies nimmt nur etwa 5-10 Minuten in Anspruch. Wer zur Vorbefragung 2021 kein Schreiben erhält, wird erst zur GWZ 2022 befragt. Die GWZ 2022 wird als flächendeckende Erhebung durchgeführt, bei der Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Verwaltungen aller Gebäude mit Wohnraum und Wohnungen befragt werden. Lesen Sie mehr unter <https://www.zensus2022.de/DE/Wer-wird-befragt/Vorbefragung-gebäude-und-wohnungszählung.html>

Die gesetzlichen Grundlagen für die Datenerhebung sind das Bundesstatistikgesetz (BStatG), das Zensusvorbereitungsgesetz (ZensVorbG 2022) und das Zensusgesetz (ZensG 2022). Nach § 24 des Zensusgesetzes besteht Auskunftspflicht. Für das Statistische Landesamt Baden-Württemberg hat der Schutz personenbezogener Daten höchste Priorität. Die Online-Datenübermittlung erfolgt verschlüsselt. Die gewonnenen Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke genutzt, Rückschlüsse auf einzelne Personen oder die Weitergabe von Daten an Dritte sind ausgeschlossen.



*Ein **Haus** bauen.*
*Einen **Baum** pflanzen.*
***Glücklich** sein.*
*Bei uns, in der
Kleinen Gemeinde.*


Dörzbach

Tel. 07937-9119-0, gemeinde@doerzbach.de, www.doerzbach.de

Sprechstunde der deutschen Rentenversicherung

Wegen Corona – bequem von zu Hause aus: Information, Beratung und Auskunft über

- Renten
- Medizinische und berufliche Reha
- Versicherungs- und Beitragsfragen

Termine für telefonische Beratungen können unter Tel. 0791 97130-0 vereinbart werden.

Termine für unsere Videoberatung können im Internet gebucht werden: www.driv-bw.de/videoberatung

AusweisApp oder Open eCard Besitzer: eservice-driv.de

Für Fragen und Terminvereinbarungen zur ergänzenden Altersvorsorge unter Tel. 0791 97130-181.

Getestet/Geimpft/Genesen

Persönliche Beratung möglich in Schwäbisch Hall.

Terminvereinbarung notwendig; Tel. 0791 97130-0.

Abfallwirtschaft Hohenlohekreis

Grüne Tonne, Altpapier am Mittwoch, 01.09.2021

Grundschule Dörzbach

Vom 29.07. bis 13.08.2021 fand die Sommerferienbetreuung in der Grundschule statt. Hierzu haben die Kinder fleißig Berichte geschrieben über ihre vielfältigen Erlebnisse mit Andrea Schlund und Ellen Hölzer. Lesen sie selbst, so mancher ist zum Schmunzeln...

Am ersten Tag, am Donnerstag waren wir auf den Spielplätzen in Dörzbach. Als erstes am Gemeindehausspielplatz, da war es sehr schön. Die Jungs haben Fußball gespielt und die Mädchen haben gewippt. Dann sind wir weitergelaufen zum Uhrenberg, da haben die Jungs im Sandkasten gebaut und die Mädchen verstecken gespielt. Weiter ging es dann in die Glaswiesenstraße, hier gab es eine Schaukel und eine Wippe. Dann sind wir zurück zur Schule gegangen und dort haben wir von Oma Mary Drachenzungen bekommen und haben diese dann gegessen ehe wir alle glücklich nach Hause gegangen sind.

Pauline und Lina

Am Freitag haben wir Seifenblasen gemalt. Hier haben wir Seifenblasen in eine Schüssel gefüllt diese verfärbt und anschließend auf das Papier gepustet. Danach sind wir zum Goldbach gelaufen und haben mit den Becherlupen im Bach gesucht. Yannick hat ein Wasserschlangenei gefunden, Jakob hat es mit der Lupe genommen und untersucht, dann war es doch nur ein Flummi. Dann sind wir zur Schule gegangen und alle sind glücklich nach Hause.

Pauline und Lina

Am Montag haben wir Dinos aus Gips gegossen und diese angemalt. Wir hatten viel Spaß mit Frau Wabbel. Wir durften selber die Dinos gießen und auch Gesichter und Herzen. Es hat 2 Stunden gebraucht um zu trocknen. Aber die Jungs waren lieber im Spielzimmer anstatt zu gießen. Als wir dann fertig waren sind wir raus auf den Schulhof zum Spielen. Dann gab es noch Mittagessen und dann sind wir alle fröhlich nach Hause gegangen.

Marit und Emily

Am Dienstag war Frau Wabbel wieder da. Aber diesmal haben wir Blumen gefilzt und mit Filzförmchen gearbeitet. Die Jungs hatten keine Lust dazu und sind mit Ellen auf den Spielplatz nach Klepsau gewandert um dort zu spielen. Währenddessen haben die Mädchen nassgefilit.

Marit und Emily

Spaziergang in den Wald

Am Mittwoch haben wir morgens erstmal Sachen gebacken das wir ein Picknick am Maifestplatz machen können. Wir haben Würstchen gebraten und haben sie dann nach dem leckeren Frühstück in einen Brezelteig eingewickelt. Die Mädels haben den Teig gemacht, Schinken geschnippelt und Pizzastangen gemacht. Wir haben dann die ganzen Sachen in den Backofen getan und nach einer Weile konnte es endlich losgehen. Der Hinweg zum Wald war relativ langweilig und die Mädels haben den Bollerwagen umgeschmissen. Doch dann waren wir endlich da und aßen die ganzen Sachen das wir vorbereitet hatten auf. Später fand David dann im Wald einen guten Platz zum Versteck bauen. Das haben wir dann auch gemacht. Das war ein schöner Ferienbetreuungstag.

Jakob, Jaron, Carl

Am Donnerstag haben wir Fensterbilder mit Leim und Lebensmittelfarbe gebastelt. Anschließend haben wir eine Fotorallye durch Dörzbach gemacht. Es gab 25 Aufgaben die man lösen musste, z.B. wurde die längste Zunge gesucht und gefunden. Währenddessen trockneten die Fensterbilder, die wir noch einen Tag stehen lassen mussten.

Marit

Am Freitag haben wir Bilderrahmen gebastelt. Wir haben große Eisstiele zusammengeklebt das ein Viereck entstanden ist. Danach haben wir Wolle um den selbstgemachten Rahmen gewickelt und den Rahmen noch verziert. Zum Schluss haben wir noch ein Foto gemacht für den Rahmen. Zum Mittagessen gab es Pommes mit Ketchup.

Pauline und Amelie

Am Montag haben wir Trommeln aus einem großen Tontopf und Farbe gebastelt. Hierzu hat jeder den Topf angemalt und oben mit mehreren Lagen Papier und Kleister beklebt. Anschließend haben wir noch eine Bienentränke vorbereitet, und einen kleinen Tontopf bemalt.

Yannick und David

Wir haben morgens zusammen gegessen und dann haben wir LEGO gespielt. Dann haben wir eine Out Door Challenge gemacht und sind zum Sportplatz gelaufen. Dort haben wir mit einem Lebendkicker gespielt. Wir waren alle die Spielfiguren. Das haben wir 4- bis 6-mal gespielt. Dann ging es zurück zu Schule.

Fred

Am 11. August haben wir die Trommeln mit einem Band verziert. Danach haben wir die Bienentränken in einen Blumenuntersetzer gestellt und haben dann alles mit Moos und Steinen ausgelegt. Wir haben dann noch Schneckenhäuser und Stöckchen dazu. Danach haben wir die Augen Gottes gebastelt. Wir haben Eisstiele zusammengeklebt sodass ein Kreuz entstanden ist. Dann haben wir die Wolle rumgewickelt und dann war es auch schon fertig. Zum Mittagessen gab es Buchstabensuppe und zum Nachtschisch gab es noch Apfelküchle mit Vanillesoße. Das war lecker.

Amelie und Pauline

Am Donnerstag dem 12.8.2021 haben wir in der Ferienbetreuung etwas sehr Tolles gemacht. Nach dem Frühstück durften wir im Spielzimmer spielen. Dann haben wir uns in zwei Gruppen aufgeteilt und nacheinander T-Shirts besprüht, das war echt toll. Anschließend liefen wir an den Goldbach und bauten einen Staudamm. Wir haben auch 2 richtig schwere Steine eingebaut, die man zum Teil nur rollen konnte. Als wir nach ein paar Stunden wieder in die Schule liefen gab es zum Mittagessen Chilliconcarne. Das war ein echt toller Tag.

Eva und Milena.

